

## **Änderungsantrag**

### **der Fraktion der CDU/CSU**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999**  
**— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 —**

**hier: Einzelplan 09**  
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – im Titel 683 94 – Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie – die Nummer 2 der Erläuterungen wie folgt gefaßt:

„2. Der Bund wird sich an diesem Programm mit bis zu 50 v. H., maximal jedoch mit 600 Mio. DM beteiligen. Die übrigen Kostenanteile sollen von der Industrie übernommen werden.“

Bonn, den 4. Mai 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die jetzigen Planungen der Bundesregierung gehen von einer Fortsetzung des Luftfahrtforschungsprogrammes aus, allerdings mit einer stark reduzierten Beteiligung des Bundes von 240 Mio. DM über vier Jahre (= 20 v. H. des Programmvolumens) statt bisher 600 Mio. DM (= 50 v. H.) einer Eigenbeteiligung der Industrie in Höhe von 60 % und erstmalig der Forderung nach einer Beteiligung der Länder in der gleichen Höhe wie der Bund.

Durch einen solchen Zuschnitt des Programms würde eine erhebliche Schlechterstellung der Luftfahrtindustrie – insbesondere der mittelständischen Zulieferindustrie – erfolgen. Um dies zu vermeiden, sollte der Fördersatz von 50 % auch in der heutigen Situation beibehalten werden. Insbesondere wird dadurch sichergestellt, daß durch das Programm Forschungseinrichtungen angemessen beteiligt werden.

Luftfahrt ist eine nationale Aufgabe. Dieser Aufgabe hat sich insbesondere die Regierung Kohl wegen des gesamtdeutschen Interesses, der länderübergreifenden Branchenstrukturen und der internationalen Aspekte dieser Branche intensiv angenommen. Vor allem in Hinblick auf das Zusammenwachsen der Branche im europäischen Kontext muß der Bund hier seine Position aufrechterhalten und behaupten.

Zudem macht angesichts der internationalen Märkte und Zusammenarbeit in der Luftfahrt (z. B. Airbus) und der auch von Deutschland geforderten Schaffung eines europäischen Luft- und Raumfahrtkonzerns (EADC) eine Verlagerung von Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder keinen Sinn.

Hauptziel des Luftfahrtforschungsprogrammes ist der Erhalt eines Kompetenzvorsprungs und die Stärkung von Kernkompetenzen der deutschen Industrie. Dies ist vor allem mit Blick auf den im Entstehen begriffenen europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern (EADC) erforderlich. Hier kann die deutsche Seite vor allem technische Kompetenz einbringen. Es ist daher unverständlich, wenn in der jetzigen Phase der Neustrukturierung der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie der Bund seine Forschungsförderung herunterfährt. Das kostet Arbeitsplätze in Deutschland, die dann in Frankreich oder England entstehen werden.

Die Industrie ist von einer Fortsetzung des Programmes ausgegangen. 18 Monate Vorarbeit wären entwertet, da eine Neuausrichtung der Vorhaben erforderlich würde. Die Vernetzung mit dem 5. Rahmenprogramm der EU ist gefährdet, da das nationale Programm komplementär zum Rahmenprogramm der EU ausgelegt wurde. Zudem würden die in den letzten Jahren erfolgreich aufgebauten Forschungsverbünde zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen bei der geplanten Förderquote von 40 % gefährdet.

Eine Beteiligung der Länder in 1999 am Luftfahrtforschungsprogramm ist kaum noch möglich und auch in den Folgejahren schwer umzusetzen. Zum einen dürften die Haushalte der Länder weitgehend aufgestellt sein. Zum anderen verfügen die Länder in der Regel nicht über EU-notifizierte Förderprogramme für die Luftfahrt. Die EU-Notifizierung müßte in einem meist sehr zeitaufwendigen Verfahren nachgeholt werden. Nicht zuletzt muß die Frage gestellt werden, wie die Länder, vor allem die Stadtstaaten in Norddeutschland und die ostdeutschen Länder, entsprechende millionenschwere Programme finanzieren sollen.

Die Finanzierung eines gemeinsamen Programmes von Bund und Ländern ist kompliziert und zeitaufwendig. Sie erfordert die Schaffung entsprechender Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen. Alle Erfahrungen zeigen, daß diese Entscheidungsprozesse in der Regel nicht sehr effizient sind. Zudem richten sie den Blick zu oft auf den innerdeutschen Standortwettbewerb, auch wenn die wirklichen Konkurrenten in Frankreich oder in den USA sitzen.

Aus diesen Gründen sollte die von der Bundesregierung vorgesehene Anhebung des Finanzierungsanteils der Industrie zurückgenommen und die Beteiligung der Länder nicht zur Bedingung für die Beteiligung des Bundes an dem Programm gemacht werden. Die Erläuterungen zu Titel 68394 sind demzufolge entsprechend zu ändern.